

**Satzung zur Änderung
der Friedhofssatzung
für den Matthäusfriedhof der Ev. Kirchengemeinde Weimar
vom 10.08.22**

§ 1

Die Friedhofssatzung für den Matthäusfriedhof der Ev. Kirchengemeinde Weimar vom 07.12.2020 wird wie folgt geändert:

§ 13 Absatz (6) erhält folgenden Wortlaut:

- (6) Die Nutzungszeit für Erdbestattungen wird auf 30 Jahre und die Nutzungszeit für Urnenbeisetzungen auf 25 Jahre festgesetzt.

§ 2


Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Der Bevollmächtigtenauschuss
Bochum, den 10.8.22

Ev. Kirchengemeinde Weimar

Siegel




(Unterschriften)



In Verbindung mit dem Beschluss des
Bevollmächtigtenausschusses der Ev. Kirchengemeinde Weitmar
vom 10. August 2022
kirchenaufsichtlich genehmigt.

Bielefeld, 15. September 2022



Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Bock'.

Martin Bock

Az.: 723.01-2325